



Abschlussbericht: Freiräume für die Lehre

Datum: 06.12.2013

Angaben zur Person

Name	RLG Dr. Frank Bleckmann
Sektion	Politik-Recht-Wirtschaft
Fachbereich	Rechtswissenschaft

Angaben zur Freistellung und Mittelbewilligung

Zeitraum der Freistellung	Wintersemester 2012/2013
Umfang der Freistellung in LVS	4 SWS
Name der Vertretung	Herr Kaltenbach
Art der Vertretung	
Bewilligte Hilfskraftmittel	966,- EUR (eine Studentische Hilfskraft à 20 Std/Monat im Wintersemester 2012/13)
Bewilligte Sachmittel	500,- EUR

Angaben zum Projektvorhaben

Titel des Projekts	Jura Lernen!
--------------------	--------------

Bitte stellen Sie kurz (stichwortartig) Ihr Freiraumprojekt zur Verbesserung der Lehre dar, für das Sie die Freistellung erhalten haben:

Neukonzeptionierung und hochschuldidaktische Aufarbeitung der Veranstaltung „Jura lernen!“ im Umfang von 2 SWS in je drei Kursen, die die Selbstlernkompetenzen im Jurastudium fördern und eine Begleitung der Studierenden in den großen Pflichtveranstaltungen der Studieneingangsphase ermöglichen soll. Kognitive (Organisieren, Elaborieren, kritisches Prüfen und Wiederholen von Lerninhalten), metakognitive (Planung, Kontrolle und Regulation des Lernprozesses) und ressourcenorientierte Lernstrategien (Reflexion und Gestaltung innerer und äußerer Rahmenbedingungen) sollen anhand von typischen Lernaufgaben im Jurastudium vermittelt und eingeübt werden. Die didaktischen Modelle der

cognitive apprenticeship-Ansatz und das Lerntagebuch waren dafür vorgesehen. Eine Vernetzung mit anderen rechtsdidaktischen Projekten sollte erfolgen.

Einzelne Schritte und Ziele waren:

- Heranführung an das Lernen im Jurastudium durch die Begleitung des Lernprozesses
- Lernkultur im Studium positiv verändert und damit der Grundstein für eine aktive und erfolgreiche Bewältigung des Studiums legen
- Fähigkeiten der Studierenden zu selbstgesteuertem, verständnisorientiertem (im Gegensatz zu rein prüfungsorientiertem) Lernen fördern
- Einübung folgender Lernstrategien:
 1. Kognitive: Voraussetzungen einer aktiven initialen Aufnahme des Lernstoffes, Organisation und Strukturierung der Inhalte, Zusammenfassung des Lernstoffes, Herstellen von Querbezügen und Entwicklung konkreter Beispiele, Anwendung des Gelernten auf Aufgabenstellungen im Rahmen der Fallbearbeitung, Analyse und Beurteilung juristischer Argumente, Repetition zur dauerhaften Verankerung der erarbeiteten Fertigkeiten und Kenntnisse.
 2. Metakognitive: Zeitliche Strukturierung des Lernprozesses und die Herausforderungen einer nachhaltigen Learn-Life-Balance, Formulierung eigener Lernziele und Kontrolle der Lernfortschritte, Anpassung und Veränderung des Lernprozesses anhand der bisherigen Lernerfahrungen.
 3. Ressourcenbezogene: Motivation und die Voraussetzungen und Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit, Lernorte, Lernmittel (Bücher, Karteikarten etc., Präsenzveranstaltungen, Online-Ressourcen), Lernpartner und -berater (Dozenten, Kommilitonen, allgemeine Studien- und Fachberatung, Lernberatung, Kompetenzzentrum Schlüsselqualifikationen).

Angaben zur Umsetzung

In wieweit konnten Sie Ihr Vorhaben umsetzen? Haben Sie Ihre Ziele erreicht?

Bitte nennen Sie konkrete Ergebnisse.

Die Vernetzung wurde durchgeführt. Dazu wurden nicht nur entsprechende Fachveranstaltungen und Tagungen besucht, es entstand auch ein reger Austausch mit verschiedenen rechtsdidaktischen Instituten und Lehrenden deutschlandweit (z.B. Universität Hamburg, Bucerius Law School, Universität Passau, Universität zu Köln, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg). Dies führte nach Abschluss der Freiräume zunächst zu einem Workshop im Sommer 2013 und wird mit einer eigenen Fachtagung im Februar 2014 in Konstanz weitergeführt.

Die Neukonzeption der Veranstaltung konnte während des Wintersemesters 2012/13 begonnen werden und wurde bereits im Sommersemester erprobt. Dazu wurde ein detailliertes Kurscurriculum erstellt und die einzelnen Veranstaltungen im Sinne des cognitive-apprenticeship-Ansatzes durchgeplant. Diese Planung im Probelauf WS 2012/13 führte bereits im Sommersemester zu Modifizierungen in der Stundenplanung, welche nun beibehalten worden sind. Die Veranstaltung wurde insbesondere durch vielfältigen Methodeneinsatz (Buzz-Groups, Gruppenarbeit und -präsentationen, Ralleys etc.) und weitere Klärung der Grundstrukturen vorangebracht.

Das Lerntagebuch wurde erstellt und erprobt. Nach Übergang in die Förderung als Lehrprojekt des Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre konnte aufgrund der Vorarbeiten ein Veranstaltungsskript erstellt werden, das die Erfahrungen im WS 2012/2013, auch bezüglich des Lerntagebuches – aufgegriffen hat.

Angaben zur Wirkung / Nachhaltigkeit

Können Sie von den Erfahrungen und Ergebnissen Ihres Freiraumprojekts auch über die Förderphase hinaus profitieren? Eignen sich die Ergebnisse zur Verstetigung? Sind sie für andere Lehrende oder in anderen Fachbereichen nachnutzbar?

Die Freistellung konnte zudem dazu genutzt werden, die Neukonzeptionierung der Veranstaltung auch als von der Baden-Württemberg Stiftung gefördertes Projekt zu positionieren. Im Rahmen des Fellowship für Innovationen in der Hochschullehre wurden weitere studentischen Hilfskräfte eingestellt, die die Veranstaltung nicht nur im Hintergrund mit aufbereiten und planen, sondern inzwischen eigene Kurse im Rahmen der Veranstaltung als studentische Tutoren leiten. Das Projekt konnte mit Hilfe der Skripte gut dokumentiert werden, die einzelnen Veranstaltungen sind als PowerPoint-Präsentationen nachhaltig gesichert. Der Fachbereich könnte das Projekt unter diesen Voraussetzungen fortführen.

Die Methodik ist zwar im Prinzip für andere Fachbereiche nutzbar; die konkrete Umsetzung allerdings nicht: es sollte speziell auch an Fachinhalten trainiert werden. Die Veranstaltung wurde so speziell auf das Lernen und Reflektieren von Lernerfolg mit rechtswissenschaftlichen Inhalten zugeschnitten.

Haben Sie Anmerkungen/Empfehlungen zur Förderung „Freiräume für die Lehre“?

Es sollte Wert auf eine fachdidaktische Anbindung gelegt werden. Eine abstrakte Kompetenzschulung ohne Bezug zu konkreten fachlichen Lernaufgaben und -erfahrungen funktioniert nach meiner Erfahrung nicht.

Statt einer Freistellung von der Lehre sollte es lieber eine Freistellung von der Forschung (!) sein, denn Lehre lernt man nur in der Lehre und der Zeitbedarf für die Lehrinnovation konkurriert weiterhin mit dem Zeitbedarf für die Forschung.

Der Freigestellte sollte eine hochschuldidaktische Ausbildung haben, zumindest aber im Prozess zur Erlangung des hochschuldidaktischen Zertifikats stehen.